

Kantonsrat

Eingegangen: 14. Dezember 2007/63

Josef Würms
Kantonsrat
Wiesholz 30
8262 Ramsen

K-Nr. ~~2047~~

→ RD

Ramsen, 13. Dezember 2007

An den Regierungsrat
Des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage **25/2007**

Bundesgerichtsentscheid

Im Bundesgerichtsentscheid in Sachen Zonenplanänderung Ramsen - Wiesholz hat das Bundesgericht folgende Feststellung und Rückweisung an den RR des Kantons Schaffhausen verlangt.

Der RR hat es unterlassen, den Volksentscheid der Gemeindeversammlung Ramsen vom 29. November 2005 zu genehmigen.

Durch diese sträfliche Unterlassung des RR, den Umzonungsentscheid zu genehmigen gibt es eine weitere Verzögerung von mindestens einem halben bis zu einem ganzen Jahr.

Dem Rekurrenten gegen die Umzonung ist es nach dem neu zu fällenden Entscheid des RR erneut möglich, bis vors Bundesgericht zu ziehen.

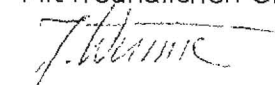
So entsteht eine gesamte Verzögerungszeit von mehr als 3 Jahren.

Fragen an den Regierungsrat

- 1. Was unternimmt der RR, dass solche eindeutigen Fehler in der Regierung und Verwaltung, die für eine florierende Wirtschaft tödlich sind, nicht mehr vorkommen?
- 2. Ist sich der RR bewusst, dass ein florierendes Unternehmen, das 100 Arbeitsplätze hat und 70 neue schaffen will, für solche Fehler kein Verständnis hat.?
- 3. Was unternimmt der RR, um die bauwillige Firma in Ramsen zu halten? Gute Wirtschaftsförderung ist nicht nur, neue Firmen zu rekrutieren und nach Schaffhausen zu holen, sondern auch ansässige Firmen bei der Weiterentwicklung zu unterstützen.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Würms